

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

## Individueller Sonnen- und Hitzeschutz

(Kühlwesten, Kühl-Schutzhelmeinsätze, Kopfbedeckungen, Funktions- und Warnschutz-Shirts mit UV-Schutz, Sonnenbrillen)

**An:**

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)  
Prävention  
Bereich Präventionsorganisation  
Kronprinzenstr. 62-66  
44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU ausgefüllt
Anzahl der Beschäftigten		
Firma		Bearb.Nr. _____
Straße		Rechnung liegt vor
PLZ / Ort		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Name, Vorname des Antragstellers		Sachlich richtig:
Funktion im Unternehmen		
Telefon		Unterschrift Prüfer
Telefax		
E-Mail		Förderungssumme:
Geldinstitut		<input type="radio"/> in Höhe von.....€
IBAN der o.g. Firma	DE	<input type="radio"/> Voraussetzungen nicht erfüllt
Hersteller		Rechnerisch richtig:
Modellbezeichnung		
Artikel-Nr. d. Herstellers		Unterschrift Bereich Präv-Organisation
Anzahl		

Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 % der Anschaffungskosten; bei Sonnenbrillen max. 20€/Stck; Funktions- und Warnschutzshirts mit UV-Schutz max. 30€/Stck; Kühlwesten max. 100€/Stck. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

Bitte dem Antrag beifügen: Rechnungskopie. Die Rechnung muss auf das antragstellende Unternehmen ausgestellt sein.

Wichtig: Der Antragsteller für individuellen Sonnen- und Hitzeschutz verpflichtet sich, zu seinen Produkten einen kurzen Fragebogen zu beantworten. Weitere Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von individuellem Sonnen- und Hitzeschutz unter [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)

**Antragsberechtigte:**

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss im Vorjahr mindestens 100 € betragen haben. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

**Rechtliche Hinweise:**

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- o bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- o bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- o bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.  
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.

**Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:**

Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €	
Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* Max. 20.000 €

\*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

## Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschussspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

## Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden.

Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)

## Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: [arbeitsschutzpraemien@bgbau.de](mailto:arbeitsschutzpraemien@bgbau.de)

## Newsletter der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: \_\_\_\_\_

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

**Erklärung:** Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Firmenstempel

## Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Individueller Sonnen- und Hitzeschutz

28.05.2019

Im Rahmen der Arbeitsschutzprämien der BG BAU werden individuelle Maßnahmen für die Beschäftigten gefördert, die bei sommerlichen Temperaturen die Wärmeabgabe des Körpers erleichtern und Gesundheitsschäden durch Sonne verhindern.

Derzeit gehören hierzu:

- Funktionsshirts mit UV-Schutz und UV-Warnschutz-Shirts



- UV-Schutz-Zusatzausstattungen für Schutzhelme (Nackentücher, Blendringe)
- Kühlwesten und Kühl-Schutzhelmeinsätze



- Kopfbedeckungen



- Sonnenbrillen



## Erforderliche Eigenschaften (Dogma) / Liste

• **Kühlwesten:** Es werden alle waschbaren, geräteunabhängigen Arten (Funktionsprinzipien: Eis- oder Gel-Akkus, PCM-Packs oder Verdunstungskälte<sup>1</sup>) von Kühlwesten gefördert. Kühlwesten im „Warnwestendesign“ müssen der Klasse 2 oder 3 der EN ISO 20471 Hochsichtbare Warnkleidung entsprechen, da ansonsten eine Fehlbenutzung nicht ausgeschlossen werden kann.

• **Helmzubehör:** folgende Zubehörteile werden gefördert, mit denen der UV-Schutz bzw. der Tragekomfort von Schutzhelmen bei Hitze verbessert werden kann

- Nackentücher, die Nacken und Ohren bedecken, waschbar sind und die vom Hersteller mit einem UPF  $\geq 30$  ausgewiesen sind
- Blendringe, die eine Breite von  $\geq 5$  cm haben
- Kühl-Schutzhelmeinsätze bzw. -Inlays, die waschbar sind

*Hinweis: Vom Unternehmen ist gemäß § 2 der PSA-Benutzungsverordnung sicherzustellen, dass Zubehöre so auf den Helm abgestimmt sind, dass die Schutzwirkung nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere dürfen auf den Kopfschutz keine Klebemittel oder selbstklebende Etiketten aufgebracht werden, es sei denn, der Hersteller hat hierzu ausdrücklich erklärt, dass eine Beeinträchtigung der Schutzwirkung nicht zu erwarten ist (DGUV Regel 112-193).*

• **Kopfbedeckungen:** Diese müssen einen augenscheinlich ausreichenden UV-Schutz für Gesicht, Nacken und Ohren sicherstellen, (d.h. entsprechend des Forschungsberichts der BAuA FB 2036<sup>2</sup>) z.B. Hüte mit Krempe  $\geq 5$  cm oder Basecaps mit Schirm und Nackentuch.

• **Funktionsshirts mit UV-Schutz:** diese müssen langärmelig sein und einen UPF  $\geq 30$  entsprechend

- AS/NZS (australisch/neuseeländische Norm 4399:1996) oder
- DIN EN 13758-1/2: Textilien - Schutzeigenschaften gegen ultraviolette Sonnenstrahlung (europäische Norm) oder
- AATCC TM 183-2000 (amerikanische Norm) oder
- UV-Standard 801 (Hohenstein)

nachgewiesen haben.

• **Warnshirts mit UV-Schutz** (langärmelig; für Arbeitsbereiche, in denen entsprechend der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung hochsichtbare Warnkleidung getragen werden muss) müssen neben den oben genannten Eigenschaften für Funktionsshirts außerdem der Klasse 2 oder 3 nach EN ISO 20471:2013 Hochsichtbare Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen (ISO 20471:2013, korrigierte Fassung 2013-06-01) entsprechen.

• **Sonnenbrillen:** Gefördert werden Sonnenbrillen/ Visiere, die

- der DIN EN 172 DIN EN 172: Persönlicher Augenschutz - Sonnenschutzfilter für den betrieblichen Gebrauch (Schutzstufe 5-2, 6-2 oder 5-2,5 bzw. 6-2,5) **sowie**
- der DIN EN 166 EN 166: Persönlicher Augenschutz – Anforderungen entsprechen.

Gefördert werden auch Brillen, die gegebenenfalls zusätzlich individuell an die Sehstärke des Benutzers angepasst wurden.

## Arbeitsschutzprämie:

<sup>1</sup> ausführliche Infos dazu in unserer [Zeitschrift „Bau Portal“ 2/2016 auf Seite 30-34](#)

<sup>2</sup> [http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/F2036.html;jsessionid=F97101C2E2F08B7D94F82DF5BCA529DC.1\\_cid35](http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/F2036.html;jsessionid=F97101C2E2F08B7D94F82DF5BCA529DC.1_cid35)

Pro Maßnahme 50% der Anschaffungskosten.

Für Sonnenbrillen/Visiere beträgt die Förderung maximal 20 €/Stück,  
für Kühlwesten beträgt die Förderung maximal 100 €/Stück,  
für Funktionsshirts und Warnschutzshirts mit UV-Schutz beträgt die Förderung maximal 30 €/Stück.

**Wichtig:**

**Antragsteller für Kühlkleidung verpflichten sich, zu ihren Produkten einen kurzen Fragebogen zu beantworten.**

Die BG BAU fördert die Anschaffung von individuellem Hitze- und UV-Schutz herstellerunabhängig. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand gibt es derzeit folgende Hersteller von **Warnshirts mit UV-Schutz**, die den Anforderungen zur Förderung (siehe oben) entsprechen:

Hersteller	Produkt	Nachweis
benevit van Clewe GmbH & Co. KG Römerstraße 11 46499 Dingden Tel. 02852 840 <a href="http://www.bene-vit.de">www.bene-vit.de</a>	Warn-Langarm-Polo-Shirt	UPF 45 nach AS/NZS 4399:1996 EN 471/EN ISO 20471, Klasse 3 (ab Gr. XS)
Bläkläder Bläkläder Deutschland GmbH An der Pönt 62, 40885 Ratingen Tel: +49 (0) 2102 - 48 279 40 Fax: +49 (0) 2102 - 48 279 55 <a href="http://www.blaklader.de/de">www.blaklader.de/de</a>	33811070 High Vis Langarm Shirt	UPF 40 + nach EN 13758-2 EN 471/EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr. XS - M), Klasse 3 (Gr. L - 3XL)
	33831011 High Vis Langarm Shirt	EN 13758-2 UPF 40 + EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr. XS-4XL)
	33851013 High Vis Langarm T-Shirt	EN 13758-2 UPF 40 + EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr. XS-M), Klasse 3 (Gr. L - 4XL)
BP Bierbaum Proenen GmbH & Co. KG Domstrasse 55-73 D-50668 Köln 49 (0) 221 1 65 69 99 E-Mail: <a href="mailto:info@bp-online.com">info@bp-online.com</a> <a href="http://www.bp-online.com">www.bp-online.com</a>	BP® Langarmpoloshirt 2133 260 85 unisex in warnorange aus strapazierfähigem Mischgewebe	UPF 30 nach Standard 801 EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr. XS-S), Klasse 3 (Gr. M-3XL)
	BP® Langarmpoloshirt 2133 260 86 unisex in warngelb aus strapazierfähigem Mischgewebe	UPF 30 nach Standard 801 EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr. XS-S), Klasse 3 (Gr. M-3XL)
Fristads Kansas Deutschland GmbH Oststr.. 41-43 22844 Norderstedt Tel.: +49 40 53 53 47 0 Fax: +49 40 53 53 47 13 E-mail: <a href="mailto:info.de@fristadskansas.com">info.de@fristadskansas.com</a> <a href="http://www.kansasworkwear.com">www.kansasworkwear.com</a>	HIGH VIS T-SHIRT LANGARM (ART.-NR.: 126708)	UPF 40+ nach EN 13758-2 EN ISO 20471 Klasse 2 (Gr. XS), Klasse 3 (S-4XL)
Helmut Feldtmann GmbH Zunftstraße 28 21244 Buchholz	LUCA; Art.-Nr. 22674 UV- und Warnschutz- Langarm-Polo-Shirt Safestyle®, gelb	EN 13758-2 UPF 40 + EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr. XS-3XL)

<b>Hersteller</b>	<b>Produkt</b>	<b>Nachweis</b>
Tel.: 04181 2004 0 Fax: 04181 2004 852 E-Mail: <a href="mailto:info@feldtmann.de">info@feldtmann.de</a> <a href="http://www.feldtmann.de">www.feldtmann.de</a>	ANTONIO Art.-Nr. 22675 UV- und Warnschutz- Langarm-Polo-Shirt Safestyle®, orange	EN 13758-2 UPF 40 + EN ISO 20471, Klasse 2 (Gr. XS-3XL)
<b>Helly Hansen Deutschland GmbH</b> Balanstraße 73 / Haus 10 D-81541 München, Germany <a href="http://www.hhworkwear.com">www.hhworkwear.com</a>	Warn-Langarm-Shirt 75018 ESBJERG CREWNECK	EN 13758-2 UPF 40 + EN 471/EN ISO 20471, Klasse 3 (Gr. S-4XL)
<b>iQ company AG</b> Am Klingenberg 12 65396 Walluf am Rhein Tel. 06123 9949 234 <a href="http://www.iq-arbeitsschutz.de">www.iq-arbeitsschutz.de</a>	UV-50 Langarm Shirt EN20471 Klasse 3 100% nachhaltig in Europa gefertigt Recyclinganteil über 60%	UV-Schutzfaktor 50+ EN13758 Größe XS-7XL (Kl. 3 ab Gr. L) EN ISO 20471:2013 Oeko-Tex zertifiziert
<b>Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH &amp; Co. KG</b> Jakob-Schüle-Str. 11-25 73655 Plüderhausen Telefon: +49 7181 8003-60 Telefax: +49 7181 8003-760 Mail: <a href="mailto:info@kuebler.eu">info@kuebler.eu</a> <a href="http://www.kuebler.eu">www.kuebler.eu</a>	KÜBLER REFLECTIQ Longsleeve /LangarmT-Shirt (Art.-Nr. 5045 8227 – 34 warngelb 5045 8227 – 37 warnorange 5045 8227 – 54 warnrot)	UPF 50 + nach EN 13758-2 EN 471/EN ISO 20471 Klasse 2 (Gr. XS-S), Klasse 3 (Gr. M-4XL)
<b>Rofa-Bekleidungswerk GmbH &amp; Co. KG</b> Fabrikstraße 23 48465 Schüttorf Tel.: +49 (0) 5923 898 0 Fax: +49 (0) 5923 898 800 E-Mail: <a href="mailto:info@rofa.de">info@rofa.de</a> <a href="http://www.rofa.de">www.rofa.de</a>	Warnschutz Langarm Shirt Artikel 607331, Farbe 146 leuchtorange oder 229 leuchtgelb	UPF 50+ nach AS/NZS 4399:1996 EN ISO 20471:2013 Gr. XS und S Klasse 2 EN ISO 20471:2013 Gr. M -5XL Klasse 3
<b>TRIUSO Qualitätswerkzeuge GmbH</b> Steeg 4 D - 84428 Buchbach Tel.: +49 (0) 8086 9308-0 Fax: +49 (0) 8086 9308-30 E-Mail: <a href="mailto:info@triuso.de">info@triuso.de</a>	UV50+-Poloshirt (Art.-Nr. VWPS32)	UPF 50+ nach AS/NZS 4399:1996 EN 471/EN ISO 20471, Klasse 3 (Gr. S-5XL)
	UV50+-Langarmshirt (Art.-Nr. VWTS21)	UPF 50+ nach AS/NZS 4399:1996 EN 471/EN ISO 20471, Klasse 3 (Gr. S-5XL)
<b>WATEX</b> Schutz-Bekleidung GmbH Zum Eisenhammer 25 34431 Marsberg Telefon: 0 29 92-97 19-0 Telefax 0 29 92-21 40 E-Mail: <a href="mailto:info@watex.de">info@watex.de</a>	Warn-Polo-Shirt langarm	UPF 50+ nach EN 13758 EN ISO 20471, Kl. 3 (Gr. XS – 6XL)
	Warn-T-Shirt langarm	UV Schutz UPF 50+ nach EN 13758 EN ISO 20471, Kl. 3 (XS – 6XL)

Die Auflistung in alphabetischer Reihenfolge der Hersteller ist nicht abschließend und wird ständig aktualisiert, sobald Informationen über weitere förderungsfähige Shirts eingegangen sind und geprüft wurden.

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
Abteilung Präventionskoordination  
Kronprinzenstraße 62 – 66  
44135 Dortmund  
Tel: 0231 / 5431 - 1007  
Fax: 0800 / 6686688 - 38950  
Mail: [arbeitsschutzpraemien@bgbau.de](mailto:arbeitsschutzpraemien@bgbau.de)  
Internet: [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)